

# Hilfe ich brauche einen Juristen

**Beitrag von „Thomas TDI“ vom 5. November 2004 um 20:35**

Stimmt, und selbst wenn er sich auf einen Irrtum beruft, habe ich mal gelernt, kann er zwar vom Vertrag zurücktreten, ist aber zum Schadenersatz verpflichtet. Aber in diesem Fall hat er ja sogar schon geliefert. Also: Den Kaufpreis um die vereinbarten 13 % reduziert bezahlen.

Gruß

Thomas